

Gemeinde Amerdingen
Landkreis Donau-Ries



Aufgrund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern und Art. 52 des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes unter Hinweis auf § 126 Abs. 3 des Baugesetzbuches erlässt die Gemeinde Amerdingen folgende

**Satzung zur Änderung
der Satzung über die Straßenbenennung und
Hausnummerierung im Gemeindeteil Bollstadt,
Gemeinde Amerdingen**

1. Änderungssatzung

§ 1

Die Satzung vom 12.07.1993 über die Straßenbenennung und Hausnummerierung im Gemeindeteil Bollstadt wird aufgehoben.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Amerdingen, den 11.06.2019

Schmidt
1. Bürgermeister